

2 Brennbare Flüssigkeiten

Nr.	Beispiel	Merkmale/ Bemerkungen/ Voraussetzungen/ Hinweise	Schutzmaß- nahmen nach TRBS 2152 Teil <u>2</u>	Festlegung der Zonen zur Zündquellen- vermeidung nach TRBS 2152 Teil <u>3</u>	Schutzmaß- nahmen nach TRBS 2152 Teil <u>4</u>
2.2.8	Lagern im Sicherheitsschrank	Siehe auch "Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern", Anlage 3 "Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten in Sicherheitsschränken in Arbeitsräumen".			
		a) Die UEG wird sicher unterschritten, da der Flammpunkt der brennbaren Flüssigkeit ausreichend über der Lagertemperatur liegt (siehe TRBS 2152 Teil 1 Punkt 3.2 (3)).	2.3.2	keine Zone	keine
		b) Der Flammpunkt liegt nicht ausreichend über der Lagertemperatur (siehe TRBS 2152 Teil 1 Punkt 3.2 (3)).			
		b1) Technische Lüftung; Behälter dicht verschlossen, regelmäßige Kontrolle auf Dichtheit, Öffnen der Behälter ausgeschlossen (kein Abfüllen oder Umfüllen und keine Probenahme); Abstellen von Behältern ohne äußere Benetzung durch brennbare Flüssigkeiten.	2.4.4.3	keine Zone	keine
	b2) Falls b1) nicht in allen Punkten erfüllt, Behälter sind jedoch dicht verschlossen und technische Lüftung vorhanden (siehe TRGS 510 Anlage 3 Punkt	2.4.4.3	Zone 2: im Innern des Sicherheitsschranks	keine	

	4.1).			
	b3) Natürliche Lüftung; Behälter dicht verschlossen, regelmäßige Kontrolle auf Dichtheit, Öffnen der Behälter ausgeschlossen (kein Abfüllen oder Umfüllen und keine Probenahme); Abstellen von Behältern ohne äußere Benetzung durch brennbare Flüssigkeiten.	2.4.4.2	Zone 2: im Innern des Sicherheitsschranks	keine
	b4) Falls b3) nicht in allen Punkten erfüllt, Behälter sind jedoch dicht verschlossen; natürliche Lüftung vorhanden (siehe TRGS 510 Anlage 3 Punkt 4.2).	2.4.4.2	Zone 1: im Innern des Sicherheitsschranks Zone 2: in der Umgebung R = 2,5 m um den Sicherheitsschrank in einer Höhe von 0,5 m über Fußboden	keine